

Verkauf – und Lieferbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere Verkauf – und Lieferbedingungen, sowie die „allgemeinen Lieferbedingungen für Lieferungen und Leistung der Elektroindustrie“ („grüne Lieferbedingungen“) in der jeweils gültigen Fassung. Mit der Annahme des Auftrages verpflichten wir uns nicht zur Anerkennung von Einkaufsbedingungen des Bestellers. Dazu bedarf es unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. **Preise** Angebots- und Listen-Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich in **EURO** pro Stück bzw. Verpackungseinheit und gelten ab Bamberg ausschließlich Transport und Verpackung. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird zuzüglich gesondert in Rechnung gestellt.

Kleinstbestellungen

Bei einem Bestellwert unter EUR 200,-- netto pro Auftrag, wird zur anteiligen Kostendeckung für die Auftragsabwicklung ein Bearbeitungszuschlag in Höhe von EUR 25,-- berechnet.

Verpackung

Für die Verpackung wird ein Zuschlag von 3% des Listenpreises berechnet.

Transport und Entsorgungskosten

für Verpackungsmaterial sind nicht eingerechnet und werden gesondert berechnet. Verpackungsmaterial wird nicht zurück genommen.

Ag – und Cu – Zuschläge

Die in der Preisliste aufgeführten Verteiler mit einem Silber – bzw. Kupferanteil basieren auf einer Ag – Notiz von **EUR 150,--** je Kg und einer MK – Notiz von **EUR 170,--** je 100 Kg. Für Notierungen über dem angegebenen Wert wird ein Zuschlag gesondert berechnet. Für die Verrechnung dieser Zuschläge ist die Ag – bzw. MK – Kupfer – Notiz vom Tage des Bestelleingangs bzw. des Abrufes maßgebend.

Ergänzungen

Die Rechnungslegung erfolgt stets zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen. Alle bisher gültigen Preislisten verlieren jeweils durch eine neue Ausgabe ihre Gültigkeit. Eine Änderung dieser Preisliste behalten wir uns ohne Vorankündigung vor. Die in unserem Katalog angegebenen Verpackungseinheiten, Werte und Abbildungen sind für die Lieferung nicht verbindlich, technische Änderungen bleiben vorbehalten. Preise für Verteiler und Geräte, die in der Preisliste nicht aufgeführt sind, bitten wir gesondert anzufragen.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb 8 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig, wenn nicht anderes vereinbart wurde. Eingehende Zahlungen werden, wenn mehrere Ansprüche gegen den Besteller bestehen, nach unserer Wahl verbucht. Überschreitungen des Zahlungszieles berechtigen zur Erhebung von Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinssätze.

Sicherungsrechte/Verlängerter Eigentumsvorbehalt

Der Lieferer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor, bis sämtliche Forderungen des Lieferers gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Andere Verfügungen, insbesondere die Verpfändung oder Sicherungsübereignung, sind dem Besteller nicht

gestattet. Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltssache nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern, wenn der Gegenstand vom Drittwerber nicht sofort bezahlt wird. Die Berechtigung entfällt bei Zahlungseinstellung des Bestellers. Der Besteller tritt dem Lieferer bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltssache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft wird. Der Besteller darf insbesondere keine Vereinbarung eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an den Lieferer zunichtemacht oder beeinträchtigt. Der Lieferer kann verlangen, dass der Besteller ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörenden Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Wird der Liefergegenstand mit anderen Waren, die dem Lieferer nicht gehören, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Bestellers gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen Lieferer und Besteller vereinbarten Lieferpreises als abgetreten. Die Verarbeitung oder Umbildung von Vorbehaltssachen wird durch den Besteller stets für den Lieferer vorgenommen. Wird die Vorbehaltssache mit anderen nicht dem Lieferer gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwirbt der Lieferer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltssache zu den anderen verarbeiteten oder vermischten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung der Vermischung. Werden Waren des Lieferers mit anderen beweglichen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist die Sache als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Besteller dem Lieferer anteilmäßig Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Der Besteller verwahrt das Eigentum oder Miteigentum für den Lieferer. Für die durch die Verarbeitung oder Verbindung sowie entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die Vorbehaltssache. Der Lieferer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt.

Rücktrittsrecht

Wird nach Abschluss des Vertrages oder nach Lieferung der Ware festgestellt, dass der Besteller nicht kreditwürdig ist, oder tritt im Verlaufe der Vertragsabwicklung eine Minderung seiner Kreditwürdigkeit ein, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Verlangen sofortiger Bezahlung gelieferter, und Vorauszahlung für noch zu liefernde Waren berechtigt.

Konformitätserklärung

Unsere Verteilersysteme entsprechen, soweit nicht anders vermerkt, den gültigen EN Normen und den einschlägigen IEC – Publikationen. Damit ist gleichzeitig die Konformität der Geräte mit den Sicherheitsbestimmungen der EG – Richtlinie für Niederspannung – Betriebsmittel erklärt. **Erfüllungsort** Erfüllungsort für die Lieferungen, Zahlungen und sonstigen vertraglichen Leistungen beider Seiten ist 96 052 Bamberg Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Schlussbemerkung** Soweit unsere Ergänzungen den „Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie“ widersprechen, gelten unsere Ergänzungen. Damit verlieren die bisherigen Liefer – und Zahlungsbedingungen, soweit sie anders lauten, ihre Gültigkeit.